Der Bürgermeister

## Sitzungsvorlage Nr. IX/315 öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 20.01.2016

Rat 21.01.2016

Betreff: 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde

Rosendahl für den Bereich "Nordwestlich der Holtwicker Straße"

im Ortsteil Osterwick

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2

Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss

**FD/Az.:** IV/621.31

**Produkt:** 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

**Bezug:** PLBUA, 19.03.2015, TOP 11 ö.S., SV IX/185

Rat, 29.04.2015, TOP 9 ö.S., SV IX/185 PLBUA, 17.06.2015, TOP 11 ö.S., EV IX/217/1

Rat, 25.06.2015, TOP 13 ö.S., EV IX/217/1

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 3.427,20 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: IV/09.001 – Räumliche Planung

und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

## Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/315 zu den **Anlagen I bis IV** beigefügten Beschlussvorschläge werden bestätigt.

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/315 zu den **Anlagen V bis XIII** beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, wird festgestellt.

## Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 25.06.2015 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Der vorgenannte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 06.07.2015 bis einschließlich 10.08.2015 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sowohl in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB als auch in dem öffentlichen Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist zu beraten. Dabei ist gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eine Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander vorzunehmen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind den **Anlagen I bis IV** zu entnehmen. Der dazu bereits gefasste Ratsbeschluss ist beigefügt und zu bestätigen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist keine Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind zudem neun Stellungnahmen eingegangen. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen V bis XIII** zu entnehmen; der jeweilige Beschlussvorschlag ist den Stellungnahmen beigefügt.

Vor der Weiterführung des Verfahrens wurden zur Vorbereitung der Aufstellung des Bebauungsplanes "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im September 2015 eine Verkehrsuntersuchung (Büro Blanke und Ambrosius, Bochum) und im Oktober 2010 eine Schalltechnische Untersuchung (Büro Wenker und Gesing, Gronau) durchgeführt. Diese Untersuchungen galt es auszuwerten, da hiervon die Abgrenzung des Änderungsbereiches abhängig war.

Die Begründung wurde nach der öffentlichen Auslegung in Punkt 6.4 um Ausführungen zu forstlichen Belangen, den Punkt 6.5 Anforderungen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel und die Verfügbarkeit von Wohnbauflächen im Bereich der Gemeinde Rosendahl, ergänzt. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro besitzen diese Punkte leidglich eine Hinweisfunktion und sind für das Planverfahren nicht substanziell.

Die positive landesplanerische Stellungnahme ist am 08.01.2016 eingegangen.

Der Planentwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage XIV** beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage: Kenntnis genommen:

Brodkorb Roters Gottheil Fachdienstleiterin Fachbereichsleiterin Bürgermeister

## Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster - Abfallwirtschaft - vom 28.05.2015 und Beschluss

Anlage II: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 02.06.2015 und Beschluss

Anlage III: Stellungnahme der Industrie- und Handeskammer Nord Westfalen vom 08.06.2015 und Beschluss

Anlage IV: Stellungnahme LandesbetriebWald und Holz NRW vom 08.06.2015 und Beschluss

Anlage V: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 27.07.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster - Abfallwirtschaft - vom 29.07.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage VII: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW mit Eingang vom 07.08.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage VIII: Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen vom 21.07.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage IX: Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 06.08.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage X: Stellungnahme der Amprion GmbH vom 20.07.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage XI: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und

Dienstleistungen der Bundeswehr vom 16.07.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage XII: Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein Westfalen vom 28.07.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage XIII: Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 10.08.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage XIV: Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnungen, Begründung einschließlich Umweltbericht